



K u n d m a c h u n g

zur 41. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 8. September 2021,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 41. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gasthaus Gschößwand, Penkenberg 602:

Im Zuge eines bau- und gewerberechtl. Verfahrens beim Gasthaus Gschößwand hat sich ergeben, dass das Grundstück 844/2 keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist. Zudem ist im Grenzbereich zum GSt. 844/3 eine Widmungskorrektur notwendig, damit beide Grundstücke eine einheitliche Widmung aufweisen. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung zum Widmungsverfahren liegt vor. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der GSt(e). 844/3, 820/1 und 844/2 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 820/1 KG 87104 Finkenberg rund 10 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerräume in Freiland § 41

weitere Grundstück 844/2 KG 87104 Finkenberg rund 16 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerräume in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus sowie rund 62 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus

weitere Grundstück 844/3 KG 87104 Finkenberg rund 16 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerräume

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Sporthotel Stock, Dorf 142:

Für eine geplante bauliche Erweiterung beim Hotel Stock ist es erforderlich, eine geringe Teilfläche als Abstandsgrund zur bestehenden Widmung zu arrondieren. Zudem erfolgt im östlichen Grenzbereich eine Widmungskorrektur, sodass das gesamte Grundstück 227 eine einheitliche Widmung aufweist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 23.8.2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 226/1, 225 und 227 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 225 KG 87104 Finkenberg rund 66 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 335, Festlegung Erläuterung: 335 Betten, 121 Zimmer, max. Betten: 335, Anzahl Beherbergungsräume: 121, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

weitere Grundstück 226/1 KG 87104 Finkenberg rund 78 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 335, Festlegung Erläuterung: 335 Betten, 121 Zimmer, max. Betten: 335, Anzahl Beherbergungsräume: 121, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

weitere Grundstück 227 KG 87104 Finkenberg rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 335, Festlegung Erläuterung: 335 Betten, 121 Zimmer, max. Betten: 335, Anzahl Beherbergungsräume: 121, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Flächenwidmungsplanänderung SF Lager- und Stallgebäude Penkenberg Gst. 845/11:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg in seiner Sitzung vom 8.10.2020 beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 845/1 ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurde aber festgestellt, dass für eine Widmung als kombiniertes Stallgebäude sowie als Lagergebäude für die Bergbahnen entsprechende textliche sowie auch zeitliche Teilfestlegungen erforderlich sind. Zusätzlich liegt zur Umwidmung nunmehr auch eine naturkundefachliche sowie auch eine agrarwirtschaftliche Stellungnahme vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 5.7.2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00004, über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 845/1 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 845/1 KG 87104 Finkenberg rund 639 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie La (laut planlicher Darstellung) rund 319 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager (ganzjährig) sowie LaSt (laut planlicher Darstellung) rund 319 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager- und Stallgebäude mit zeitlicher Nutzungseinschränkung der Alpbewirtschaftung (im Zeitraum 01. Mai - 01. Oktober zulässig)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Bauvorhaben Neubau Musikpavillon: Vergabe Fenster und Türen sowie Trennwände

Die ATP Innsbruck Planungs GmbH hat weitere Vergabevorschläge für das Projekt Neubau Musikpavillon übermittelt und dazu die Nettoangebotssummen mit Skonto und Nachlässe wie folgt bekanntgegeben:

Fenster und Türen	Tischlerei Loibl	€ 75.749,26
Mobile Trennwand	Fa. DormaHüppe	€ 9.433,09

Die Ausführung der Fenster erfolgt in Holz-Alu (Rieder-Fenster). Die mobile Trennwand dient zur räumlichen Abtrennung des Aufenthaltsraumes im Kellergeschoß.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung eine Vergabe der Gewerke Fenster und Türen sowie mobile Trennwand gemäß vorgetragenen Preisspiegel der ATP Innsbruck Planungs GmbH einstimmig.

b) Gemeindegewässerversorgung Finkenberg: Vergabe Einbau UV-Anlagen

Im Zuge einer Routinekontrolle der Wasserversorgung der Gemeinde Finkenberg wurde eine bakteriologische Belastung festgestellt und es mussten entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität getroffen werden. Als weitere Maßnahme werden nun bei den Hochbehältern Astegg und Stein UV-Anlagen eingebaut, wodurch in weiterer Folge auch keine Chlorzugabe mehr erforderlich ist. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Enregis vor und es musste aufgrund der Dringlichkeit bereits eine Beauftragung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat diskutiert die möglichen Auslöser für die Verunreinigungen und stellt fest, dass neben den getroffenen technischen Maßnahmen auch eine Ursacheneindämmung notwendig ist. Nach Mitteilung der Wasserrechtsbehörde des Landes Tirol wäre die Erweiterung eines Quellschutzgebietes möglich bzw. je nach Sachlage auch eine Erweiterung in Form eines Schongebietes denkbar, wozu eine entsprechende Antragstellung vorausgesetzt wird.

Der Gemeinderat stellt nach Beratung fest, dass aufgrund der aktuellen Probleme mit der Wasserqualität und den schlechten Befundergebnissen eine entsprechende Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig ist und beschließt einstimmig, einen diesbezüglichen Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Weiters beschließt der Gemeinderat eine Vergabe für den Einbau der UV-Anlagen an die Fa. Enregis zu einem Angebotspreis von € 42.380,- ohne MwSt. abzüglich 3 % Rabatt und 2 % Skonto einstimmig.

Auf Anfrage von GR Salhofer bezüglich einer Rückvergütung der Wassergebühr im Hinblick auf die Unannehmlichkeiten für die Wasserverbraucher werden vom Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wozu noch ein geeigneter Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden soll.

c) Vergabe Ankauf Salzsilo Gemeindebauhof:

Für die Errichtung eines Salzsilos im Bereich des Gemeindebauhofes liegen nunmehr Angebote von den Firmen Alkasal, Lagerhaus und List vor. Dadurch wäre in Zukunft eine platzsparende Salzlagerung gewährleistet und es würden auch umfangreiche Beladungsarbeiten entfallen.

Die Angebote der Fa. Alkasal und der Fa. List sind technisch vergleichbar, wobei nach einer Besichtigung vor Ort der Anbieter Alkasal empfohlen wird und mit einem Angebotspreis von € 23.000,- netto auch günstiger ist.

Der Gemeinderat beschließt somit einen Ankauf des Salzsilos bei der Fa. Alkasal gemäß Angebot vom 20.7.2021 einstimmig.

d) Vergabe Umlegungsarbeiten Wasserleitung Persal:

Das vom Büro AEP geplante Wasserleitungsprojekt wurde aufgrund der finanziellen Lage vorerst aufgeschoben. Gemäß wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid wäre das Bauvorhaben bis längstens 31.12.2022 fertigzustellen. Um diesen Termin einzuhalten hat das Büro AEP eine Preisanfrage bei diversen Firmen durchgeführt und dazu einen Preisspiegel zu den angebotenen Baukosten wie folgt erstellt (Nettopreise abzüglich Nachlass und Skonto):

Fa. Strabag	€ 124.645,-
Fa. Rieder	€ 125.576,86
Fa. Hochtief	€ 129.908,-

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig, die Fa. Strabag als Best- und Billigstbieter mit den Baumaßnahmen zu einem Angebotspreis von € 124.645,- ohne MwSt. zu beauftragen. Die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zu den Baumaßnahmen liegt bereits vor.

5. Vertragsangelegenheiten:

a) Verträge Breitbandinternet (Entstörungsdienst, Nutzung A1 Telekom Austria AG):

Das Land Tirol hat als Fördergeber für den Breitbandausbau die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH mit der Organisation eines tirolweiten Entstörungsbereitschaftsdienstes betraut. Mit einem vorliegenden Vertragsentwurf wird dahingehend eine Regelung für die Organisation der Entstörungsbereitschaft getroffen. Das Vertragsverhältnis wird rückwirkend mit 1.1.2021 abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgekündigt werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass keine laufenden Kosten für den Bereitschaftsdienst anfallen und die Störungsfälle mit dem jeweiligen Verursacher abgerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt sodann den vorliegenden Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, einstimmig.

Weiters liegt eine Vertragsanfrage zur Nutzung des LWL-Netzes der Gemeinde durch die A1 Telekom Austria AG vor. Gegenüber den bestehenden Anbietern wird seitens der A1 aber ein geringeres Nutzungsentgelt angeboten. Der Gemeinderat stellt fest, dass nur eine einheitliche Entgeltleistung akzeptiert werden kann und stimmt somit einer Vertragsunterzeichnung nicht zu.

b) Dienstbarkeitsvertrag TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG (Gewerbegebiet Hochsteg):

Die vorliegende Vertragsurkunde regelt die grundbücherliche Eintragung der notwendigen Dienstbarkeiten im Bereich der Gst(e). 1817/2, 414/1 und 414/5 im Bereich Gewerbegebiet Hochsteg. Mit der gegenständlichen Vertragsurkunde wird nunmehr der aktuelle Leitungsverlauf nach Abschluss der Bauarbeiten geregelt. Für die Rechtseinräumung leistet die TIWAG keine Entschädigung, verpflichtet sich aber, im Falle künftiger Bauführungen auf eigene Kosten die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen anzupassen. Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der TIWAG getragen.

Der Gemeinderat beschließt sodann den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg/Öffentliches Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, einstimmig.

c) Verträge für Regelung Beanspruchungen Gemeindegrund:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2021 wurde festgelegt, dass die beanspruchte Gemeindegrundfläche auf dem Gst. 1375/25 mit einer maximalen Größe von 200 m² zur Verpachtung begrenzt wird und als Pachtentgelt dafür ein Betrag von € 0,20 je m² und Jahr mit Wertsicherung zu entrichten ist.

Die ausgearbeiteten Pachtverträge wurden bereits von den Hauseigentümern unterzeichnet, wobei die Verpachtung rückwirkend mit 1.1.2021 erfolgt und von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden kann.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Pachtverträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und den Eigentümern der Liegenschaften Dornau 376 sowie 394 a, b und c, einstimmig zu.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Waltraud Pramstraller: Wasserableitungen Gstan-Au

Auf Anfrage berichtet der Bürgermeister, dass eine Leitungsbefahrung im Bereich Auffahrt Wohnanlage Au durch die Fa. Mayr durchgeführt wurde und eine Leitungsverstopfung lokalisiert und behoben werden konnte. Hinsichtlich der Wasserableitung im Bereich der Baustelle Wohnanlage Sonnleit wird der Bürgermeister noch Rücksprache mit der Fa. Wohnbau Unterland als Projektbetreiberin führen.

b) GR Wolfgang Weisiele: Sanierungsmaßnahmen Spielplatz Schwimmbad

Der Bürgermeister stellt auf Anfrage fest, dass mit dem Tourismusverband Tux-Finkenberg als Mitbetreiber die weitere Vorgangsweise besprochen wird. Dazu sollen auch generell notwendige Maßnahmen beim Schwimmbad beraten und die weitere Abwicklung festgelegt werden.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll